

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

70 (31.8.1844)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
O b e r r h e i n - K r e i s.

N^{ro} 70

Samstag den 31. August

1844.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den veränderten Abgang des Eilwagens von Basel nach Freiburg und die Ankunft
 dahier betreffend.

Höherer Anordnung gemäß wird vom Sonntag den 1. September an, der Eilwagen von Basel statt um 5½ Uhr früh, um 1½ Uhr Nachmittags abgehen, und statt wie bisher um 12½ Uhr Mittag um 9¼ Uhr Nachts hier eintreffen, eine Stunde später hier abgehen, um gegen 5 Uhr früh in Offenburg und auf die erste Fahrt der Eisenbahn anzuschließen, wodurch man um 7 Uhr 21 Minuten in Kehl, um 8 Uhr 15 Minuten in Dax (Baden), um 9 Uhr 22 M. in Carlsruhe, um 11 Uhr 10 M. in Heidelberg und um 11 Uhr 49 M. in Mannheim ankommt, und somit beide Eilwagenkurse von hier nach Offenburg zu den Eisenbahnfahrten passen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 26. August 1844.

Großherzogliches Postamt.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gündlingen, Amts Breisach, ist dem Hauptlehrer Johann Band zu Wasenweiler in demselben Amtsbezirke übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wasenweiler mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch den Dienstaustritt des Hauptlehrers Johann Nepom. Heim ist der kathol. Schuldienst zu Tiefenstein, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 48 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Aßmstadt, Amts Krautheim, ist dem Hauptlehrer Wendelin Holz zu Bilsingen, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bilsin-

gen mit dem gesetzlich regulirten Gehalte von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von beiläufig 136 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der kathol. Schuldienst zu Schatthausen, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Peter Konrad zu Sattelbach, Amts Mosbach, übertragen, und dadurch der kathol. Schuldienst zu Sattelbach mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Dienst-Nachrichten

Der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bühl, Amts Jestetten, ist dem Schulkandidaten Janaz Sants biherigen Unterlehrer zu Jestetten in demselben Amtsbezirke, übertragen worden.

Die Fürstlich Löwenstein-Vertheim-Rosenbergsche Präsentation des Hauptlehrers Wilhelm Semmann zu Brehmen, Amts Gerolachsheim, auf den kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Reicholzheim, Amts Vertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**Fahndung.**

1 [Breisach.] Nro. 27960. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. hat Gervas Gutman von Hochstetten dem Georg Haas von da zwei Pferdgeschirre entwendet und rachsüchtiger Weise zerschnitten.

Einzelne Theile dieser Geschirre konnten jedoch bis jetzt nicht beigebracht werden, nämlich die beiden Brustketten, die 4 Kloden zum Einhängen der Seitenblätter, 1 Bügel mit großer messingener Rose und 1 Seitenblatt, weshalb auf diese Gegenstände gefahndet werden wolle.

Breisach den 21. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Landesverweisung.

1 [Bruchsal.] Elisabetha Böbler von Altingen, k. k. Würt. Oberamtsgerichts Herrenberg, durch Urtheil Großh. Hochpr. Hofgerichts des Mittelrhein-Kreises d. d. Rastatt den 24. Decemb. 1840 Nro. 14719 II. Sen. wegen dritten und wiederholten 3. Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe condemnirt ist mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt und wird in Folge des allegirten hohen Erkenntnisses der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

E. B. ist 33 Jahre alt, 4' 9" groß, hat hellbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsförm, gesunde Farbe, hohe Stirne, spitze und etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und keine besondere Kennzeichen.

Bruchsal den 22. August 1844.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

Landesverweisung.

1 [Bruchsal.] Charlotte Glaser von Anweiler, Königl. bayer. Rheinkreises, durch Urtheil Großh. Hochpr. Hofgericht d. d. Rastatt 5. August 1841 Nro. 9303. II. Sen. wegen ersten großen Gefinde-Diebstahls zu Erstehung einer Zuchthausstrafe von 3 Jahre 4 Monate condemnirt, ist mit dem Reste ihrer Strafe begnadigt, und wird in Folge des allegirten hohen Erkenntnisses der Großherz. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Charlotte Glaser ist 36 Jahre alt, 5' 2" 3" groß, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, braune Augen, runde Gesichtsförm, gesunde Farbe, gewöhnliche Stirne, dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, breites Kinn, und keine besondere Kennzeichen.

Bruchsal den 22. August 1844.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Aufforderung.

1 [Waldkirch.] Nro. 12833. Der ledige Mühlarzt Joseph Baumer von Altsimonswald, welcher

der Theilnahme an einer muthwilligen Beschädigung beschuldigt und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten, widrigens das Rechtliche nach Lage der Akten verfügt werde.

Zugleich stellen wir an die resp. Gr. Polizeibehörden das Ersuchen, den J. Baumer im Ausmittlungsfalle hiesher zu weisen, oder dessen Aufenthalt uns gefällig anzuzeigen.

Waldkirch den 16. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Kenzingen.] Nro. 21887. Die Ehefrau des Kaver Rombach von Kenzingen, Anna Maria geb. Pfeiffer, hat dahier vorgetragen, daß ihr Ehemann sich am 21. August v. J. flüchtig gemacht, ohne auch nur im Geringsten für die Verwaltung seines Vermögens Fürsorge zu treffen, er habe schon während seines Hirsens einen verschwenderischen Lebenswandel geführt, setze selben wahrscheinlich fort, sie sey deshalb wegen ihres Beibringens gefährdet, und habe die Aussicht, daß er die vorhandene große Schuldenmasse nur noch vermehre.

Dieselbe hat unter den vorgetragenen Verhältnissen auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes angetragen.

Beschluß.

Der flüchtige Kaver Rombach von Kenzingen wird anmit öffentlich aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen gegen dieses Gesuch innerhalb zwei Monaten dahier vorzubringen, widrigensfalls selbem statt gegeben würde.

Kenzingen den 8. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Sieb.**Aufforderung.**

1 [Hornberg.] Nro. 8807. Johann Georg Weiser von Langenschiltach, welcher dahier wegen Prellerei in Untersuchung steht, dessen Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich zu seiner Einvernahme unverweilt anher zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden hiemit ersucht, dem Inculpaten auf Betreten die Reifeurkunden abzunehmen und ihn mit Laufpaß anher zu weisen.

Hornberg den 20. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

1 [Emmendingen.] Die Tagelöhnerin Anna Maria Kern von Ottschwanden will am 6. d. M. auf dem Wege von hier nach Ebenenbach in dem Emmendinger Walde von 2 ihr unbekanntem Mannspersonen angehalten, und eines Zwölfkreuzerlaibes

Schwarzbrod beraubt worden seyn. Soweit sie von ihr beschrieben wurden, waren beide etwa 40 Jahre alt, die eine klein und schwächlich, mit dichten glatten Haupthaaren, einen rothem Barte unter dem Kinn, und vom Tobackrauchen oder Kaunen unreinen Zähnen, und trug ein zerrissenes Kamisol von Zwillich und dergleichen Hosen; die andere groß und mager, trug blautuchene Hosen, ein feines Hemde und einen weißen Strohhut.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen an die Gr. Behörden zur öffentlichen Kenntniß, auf die noch nicht ausgemittelten Thäter fahnden und uns dieselbe im Betretungsfalle abliefern zu wollen.

Emmendingen den 17. August 1844.

Großh. Oberamt.

Bekanntmachung.

1 [Freiburg.] No. 14649. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli d. J. wurde dem Hofbauern Joseph Steiert in Ebnet ein halb Sauchert geschnittener Roggen gänzlich zerstreut; dasselbe geschah in der nämlichen Nacht auf einem 1½ Viertel betragenden Roggenacker des Löwenwirths Sipfel.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg den 26. August 1844.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

3 [Freiburg.] No. 18946. Durch Stadtmaths-Beschluß vom 15. v. M. No. 16127 wurde die unterm 9. Oktober 1838 No. 21556 erkannte Entmündigung der ledigen Magdalena Fähringer von Bezenhausen wieder aufgehoben resp. dahin beschränkt, daß ihr bisheriger Pfleger Altbürgermeister Fähringer von Bezenhausen ihr zum Beistand bestellt wurde, ohne dessen Beiwirkung sie keine im L. R. S. 499 benannten Rechtsgeschäfte abschließen darf.

Freiburg den 15. August 1844.

Großh. Stadtmath.

Kern.

Bekanntmachung.

3 [Schönau.] No. 9899. Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh in der Gemeinde Altem wieder aufgehört hat, so wird anmit die Orts- und Stallsperrre aufgehoben.

Schönau den 17. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Gefundener Leichnam.

1 [Müllheim.] Gestern wurde im Abcin bei Bellingen ein männlicher Leichnam gelandet, welcher schon mindestens 3 Wochen im Wasser gelegen seyn dürfte, und in hohem Grad schon in Verwesung übergegangen ist, so daß eine genaue Beschreibung desselben gar nicht mehr gegeben werden kann.

Der Leichnam war der eines Mannes von den 60er Jahren, von kräftiger Constitution, grauen Haaren und Bart, die Augen scheinen blau gewesen zu seyn. Im Oberkiefer hat er noch einen Augenzahn und einen Schneidezahn, im Unterkiefer einen ganzen und einen abgebrochenen Schneidezahn. Er war nur noch mit braunen gestreiften baumwollenen Hosen und braun ledernem Hosen-träger bekleidet. Sonstige Merkmale fanden sich an ihm nicht vor.

Müllheim den 18. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Unglücksfall.

1 [Stoßach.] Vor einigen Tagen ist ein Kind von Nenzingen am Genuß der Tollweide, Wolfskirsche — Atropa Belladonna — gestorben. Wir bringen diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß.

Stoßach den 24. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Bonndorf.] No. 12097. Nach dem Geburtsbuche der Gemeinde Ewatingen wurde daselbst am 11. Oktober 1824 Gallus Böhringer, angeblich ein unehelicher Sohn der Magdalena Böhringer von Arlen, geboren, welcher für das Jahr 1845 conscriptionspflichtig ist. Da weder über die Familienverhältnisse noch über den Aufenthaltsort dieses Conscriptionspflichtigen etwas bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich bei der Vorbereitungsbehörde seines Aufenthaltsorts anzumelden, die betreffenden Behörden aber werden ersucht, falls Gallus Böhringer in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, ihn in die gehörige Liste aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu geben.

Bonndorf den 22. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Rheinbischofsheim.] No. 6543. Nach Ausweis des Geburtsbuch wurde in der Gemeinde Lichtenau am 6. Dezember 1824 Marzellus Henninger geboren, Sohn des Marzellus Henninger, angeblich Steinuthändler von Zell am Hammerbach. Derselbe gehört zur Conscription pro 1845 und da sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Conscriptionsämter ersucht, ihn, falls er noch am Leben ist, zur Conscription zu ziehen, und an uns Nachricht gelangen zu lassen.

Rheinbischofsheim den 25. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Hüfingen.] No. 15948. Der zu Defingen am 24. Juni 1824 geborne und anher zur Aufnahme in der Liste der Vorbereitungsbehörde von Fürstenberg überwiesene, pro 1845 conscriptionspflichtige Johann Berger ist nach Anzeige des

Vorbereitungsbehörde abwesend, und dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt; derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich seiner Milizpflicht halber dazur zur Loosziehung bis längstens 15. Sept. d. J. zu melden, widrigens für ihn durch einen gesetzlichen Stellvertreter die Ziehung zu erfolgen hat, und soferne ihn das Loos zum Dienen trifft, bei seinem fernern Ausbleiben oder unterlassenen Anmelden gegen ihn, als der Refraktion schuldig verfahren werden wird.

Hüfingen den 25. August 1844.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

3 [Lahr.] In dem Geburtsbuche der Gemeinde Kürzell erscheint am 24. Sept. 1824 geboren: Alois Seiter, unehelicher Sohn der Victoria Seiter.

Der Aufenthalt dieses zur Conscription pro 1845 pflichtigen, so wie der seiner Mutter, ist unbekannt, und werden daher die betreffenden Behörden ersucht, den Alois Seiter, wenn er sich im Inlande niedergelassen hätte, in die Conscriptionsliste aufzunehmen, und uns davon Nachricht zu geben.

Lahr den 14. August 1844.

Großh. Bezirksamt.

Conscriptionspflichtiger.

3 [Rastatt.] Nr. 24587. Nach dem Geburtsbuche der Gemeinde Stollhofen ist am 8. Juli 1824 geboren: Joseph Renner, Sohn des Ferdinand Renner.

Da nun derselbe zur Conscription pro 1845 gehört, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so bringen wir dieses zur Kenntniß der Großh. Conscriptionsämter mit dem Ersuchen, den Joseph Renner, falls er im Großherzogthum Heimathrecht erworben, zur Conscription zu ziehen, und uns darüber gefällige Nachricht zu geben.

Rastatt den 15. August 1844.

Großh. Oberamt.

Straferkenntniß.

1 [Lahr.] Nr. 25498. Da Soldat August Stöbe von Lahr sich auf die erlassene öffentliche Vorladung vom 4. Mai d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt; demzufolge seines Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, welche Strafe beim der einstigen Vermögensanfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

L. R. W.

Lahr den 20. August 1844.

Großh. Oberamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die

Diebe und Besizer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Staufen.

1 Vom 4. bis zum 15. August wurden dem Johannes Hierholzer in Dottingen aus einem Kasten in der Stubenkammer 197 fl. 54 kr. entwendet — bestehend in 28 Vereinsthalern à 5 fl. 30 kr. und 37 Kronenthalern à 2 fl. 42 kr.

Das Geld war in einem löschenen Säckle — grau, blau und roth — mit einer gewobenen Schnur gebunden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Eppingen.

2 Des der kathol. Pfarrei Riechen auf Dammhofer Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens gegenüber der zehntpflichtigen Grundherrschaft von Gemmingen zu Bounsfeld und den übrigen Besitzern zehntpflichtiger Güter.

In dem Landamt Freiburg.

1 Des der Grundherrschaft zu Merzhäusern dem Freiherrn v. Warsberg in dortiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Oberamt Lahr.

3 Des der Pfarrei Schutterthal auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem F. F. Amte Neustadt.

2 Zwischen der Pfarrei Krenzkirch und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Fischbach und Schwende, sodann Raitenbuch und Berg.

In dem Oberamt Offenburg.

3 Des der Pfarrei Marlen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Stokach.

1 Des dem Großh. Aerar von den Zehntpflichtigen von Mellenburg, Gemeinde Hindelwangen, zustehenden Zehntens.

2 Des der Pfarrei Hindelwangen von den Zehntpflichtigen des Lohnerhofs, dortiger Gemeinde zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Oberschwandorf auf der Gemarkung von Unterschwandorf zustehenden Zehntens.

In dem Amte Willingen.

3 Des der Stadtgemeinde Willingen von den Zehntpflichtigen der Gemarkung Volkersweiler auf ihrer Gemarkung zu zwei Dritttheilen zustehenden Zehntens.

In dem Stadt- u. Landamte Wertheim.

1 Des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Grünwörth zustehenden kleinen und Heuzehntens.

In dem Amte Wiesloch.

2 Des der Schule zu Balzfeld auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Präklusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Amte Radolpzhell.

1 Des dem Ferdinand Reichard von Horn von den Zehntpflichtigen der Gemarkung Gundolzen zustehenden Zehntens.

1 Des der Mechnerei Radolpzhell auf dem Kehlhofe, Gemarkung Böhringen, zustehenden Zehntens.

1 Des der Pfarrei Böhringen von den Zehntpflichtigen der Gemarkung Ueberlingen zustehenden Zehntens.

3 Des den Ruhegutbesitzern in Gailingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

3 Des der Mönchenspründe Gailingen auf der Gemarkung Mandegg zustehenden Zehntens.

In dem Amte Schönau.

1 Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien und der Pfarrkirche Hög in der Gemarkung Altenstein und Sonnenmatt zustehenden Zehntens.

In dem Amte Triberg.

1 Des der Pfarrei Rusbach auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

1 Des der Pfarrei Rusbach auf einigen Grundstücken auf der Gemarkung Triberg zustehenden Zehntens.

In dem Amte Waldkirch.

2 Des der Pfarrei Schönwald auf dem Hofgut des Martin und Mathias Kaltenbach zu St. Martin's Kapelle in Altstimonswald zustehenden Zehntens.

In dem k. k. Amte Wolfach.

2 Des der Fürstlich. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Einbach zustehenden Zehntens.

Untergewaltliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldensliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in

Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Amte Waldshut.

1 Gegen Schiffer Johann Böggle von Luttingen, auf Montag den 16. September d. J., Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholken werden könnte:

In dem Amte Breisach.

2 Die beiden Bürger Franz Anton Mok und Lorenz Henzler von Breisach mit ihren Familien, auf Montag den 16. September d. J., Vormittags, vor dem Distriktsnotar Sitter in Breisach.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Lörrach.

1 In der Gantsache des Schmidts Jakob Brenneisen von Bingen; unterm 15. August 1844 Nr. 20919.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Amte Schopfheim.

1 Georg Friedrich Stein sowie die Elisabetha Stein von Schopfheim; unterm 21. August 1844 Nr. 11570; — Pfleger: der Schlossermeister Rupp alda.

3 Berena Barbara Sattler von Langenau, unterm 14. August 1844 Nr. 11087; — Pfleger: Johann Jakob Ernst von da.

Bekanntmachung.

Die Liegenschaftsversteigerung des Ch. C. Rebstock in Bödingen, in No. 68 dieses Blattes eingerückt, wird hiermit zurückgenommen, oder widerrufen, da der Gläubiger befriediget ist.

Emmendingen den 24. August 1844.
Großh. Amtsrevisorat.

Wolf.

Kaufanträge und Verpachtungen

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Degerfelden.] Auf Antrag der Erben des ledig verstorbenen Sebastian Portman von Degerfelden, werden aus dessen Erbschaft der Untheilbarkeit wegen

Dienstag den 17. September l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anfangend, im Wirthshaus zum Engel in Degerfelden, folgende Liegenschaften als:

1.

1½ Brth. in der Kapellenzelg, neben Friedrich Portman und Sebastian Brombach 150 fl.

2.

Die Hälfte von circa 3 Brth. im Gernefeld, neben Joseph Giesch und Fridolin Schmidt 105 fl.

3.

Die Hälfte von ¾ Jauchert unter der Steinmatte, neben Gabriel Häbig u. Beatrig Portman 85 fl.

4.

1½ Brth. am Wolfshag, neben Fridolin Portman, jung, und Anwand Matten. 120 fl.

5.

Die Hälfte von 2¼ Viertel in der Kehre, neben Kasimir Herr und Franz Xaver Portmann 100 fl.

6.

Die Hälfte von 3 Viertel im See, Warmbacher Gemarkung, neben Friedrich und Franz Xaver Portman 150 fl.

7.

1 Brth. auf der Steinmatte, neben Jakob Gerspach's Erben und Joseph Renn 100 fl.

8.

1 Brth. allda, neben Jakob Gerspach's Erben und dem Graben Reben. 100 fl.

9.

½ Viertel im Franzengraben, neben Martin Amraun, Sehlers Wittwe, und Simon Matt's Wittwe 30 fl.

Wald.

10.

Die Hälfte an 4 Viertel im Rheinstrich, neben Johann und Friedrich Portman 80 fl.

11.

3 Viertel im Morenplatz, neben Bartholomä Wick und der Riese 60 fl.

12.

2½ Viertel im Rappenklopp, neben Urban Vog und Anwand 20 fl.

Summa 1100 fl.

unter ortsüblichen Bedingungen, welche vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht werden, öffentlich versteigert.

Lörrach den 24. August 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Kobland.

Keller- und Speichervermietung.

1 [Lörrach.] Donnerstag den 12. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle die herrschaftl. Keller in drei Abtheilungen, wovon die erste einen Raum zur Aufnahme von circa 1620, die zweite von circa 1370, die dritte von circa 1470 neubadische Dhm Fäsigehalt darbietet, sodann die darauf befindliche Speicher in sieben Abtheilungen in öffentlicher Steigerung verpachtet werden.

Die Miethliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß über die Steigerungsbedingungen dahier nähere Auskunft erhoben werden kann.

Lörrach den 23. August 1844.

Großh. Domänenverwaltung.

Wein- und Heffe-Verkauf.

2 [Emmendingen.] Freitag den 6. Septemb. 1844, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle circa

60 Dhm

1834er, 1840er und 1842er weiße und rothe Weiherberger Weine, sowie einige Dhm Weinheffe öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 22. August 1844.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts- u. Fabrikversteigerung.

2 [Remetschwil, Amts Waldshut.] Die Erben der verstorbenen Wittve Steinert von Remetschwil, Amts Waldshut, lassen der Erbtheilung wegen ihr sämmtliches liegenschaftliches Vermögen sammt den Fabriknissen öffentlich versteigern, und zwar

Montag den 9. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im rheinischen Hofe zu Waldshut: circa 300 Stämme starkes Bauholz, auf dem Holzplatze zu Waldshut liegend.

Mittwoch den 11. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zu Seebrack, Amts St. Blasien:

- a) ab 150 Morgen Wald, der f. g. Schönenbacher Wald, circa 7000 Stämme Säg- und Bauholz und ungefähr 1000 Klafter tannenbes Scheiterholz in mehreren Jahren abzuholzen;
b) 12 Jauchert Waldboden im untern Fischbach bei Schluchsee.

Freitag den 13. September d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in ihrem Wohnhause zu Remetschwil, Amts Waldshut: sämtliche Fahrnisse, bestehend in einem Bernerwägeln, einer Kuh, circa 40 Zentner Heu, 100 Garben Besen und Roggen, etwas Flach, 5 Kisten, 3 Kommode, worunter einer mit einem Glaskasten als Aufsatz, Uhren, wovon 2 Stockuhren, 4 Wanduhren, 1 Taschenuhr, Stühle, Sessel, Betten sammt Bettstätten, Bett- und anderes Weißzeug, Küchengerath, Feldgeräthschaften und Hausrath aller Art gegen gleich baare Bezahlung.

Samstag den 14. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Remetschwil, Amts Waldshut: Ein neuerbautes zweistöckiges massiv in Stein erbautes wohl eingerichtetes Wohnhaus, zu jedem Geschäft wohl geeignet, nebst Scheuer und Stallung, mit einem Garten, circa 5 Jauchert Wiesen, 5 Jauchert Ackerfeld und 1 Jauchert Wald in der Gemarkung Remetschwil.

Die Steigerungsbedingungen werden an den beschriebenen Steigerungstagen bekannt gemacht, können aber bis zur Steigerungsauffahrt täglich bei Bierbrauer Dietsche von Remetschwil und Fabrikant Lukas Schmid in Bannholz eingesehen werden; ebenso werden auf Verlangen die einzelnen Kaufobjekte bereitwillig gezeigt, wobei vorläufig nur bemerkt wird, daß bei guter Bürgschaft angemessene Termine bewilligt werden. Auswärtige unbekanntere Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen und hinsichtlich des Wohnhauses in Remetschwil mit Sittenzugnissen auszuweisen. Hierzu werden die Steigerungsliebhaber höflich eingeladen.

Remetschwil, Amt Waldshut, den 19. August 1844.

F. K. Dietsche, Bierbrauer.

L. Schmid, Pfleger der minderjährigen Kinder.

Fahrversteigerung.

2 [Zechtingen.] Die Gemeinde Zechtingen läßt am Montag den 9. September d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Stubenwirthshause zu Zechtingen 180 Dhm Faß, welche gut gehalten und meistens in Eisen gebunden sind, 6 Stück von 21 bis 28 Dhm haltend, dann 7 Stück von 2 bis 12

Dhm haltend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Zechtingen den 16. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Feeb.

Fahrnißversteigerung.

3 [Waldkirch.] Nro. 2290. Aus der Verlassenschaft des Bauern Andreas Lebzig von Biederbach werden am

Montag den 2. September l. J.,

früh 8 Uhr anfangend,

in der Behausung des Erblassers nachbeschriebene Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: Betten und Weißzeug, Schreinerwerk, Faß-, Band-, Feld- und Handgeschirr, ein Pferd, zwei Quastiere, zwei Kühe, ein Kalbele, zwei Mutterschweine, Früchte, Heu und Stroh und sonstige Vorräthe.

Waldkirch den 12. August 1844.

Becker.

vd. Dufner, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

2 [Waldshut.] Samstag den 14. September d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt der Gemeindegürger Dominik Wieser von hier, auf dem diesseitigen Rathhaus seine sämtlichen nachbeschriebenen Liegenschaften aus freier Hand öffentlich versteigern.

- 1) Eine dreistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung, Haus-Nro. 182, einerseits Wagner Joseph Herzog anderseits Jos. Probst.
- 2) 1 Jauchert 1 Bierling 10 Ruthen Wiesen in der Stunzingen, Plan Nro. 1544.
- 3) 1 Jauchert 1 Bierling 10 Ruthen Ackerfeld, im Haspel, Plan Nro. 165.
- 4) 1 Bierling 54 Ruthen Ackerfeld im Schmidrenau, Plan Nro. 1140 und 1141.
- 5) 3 Bierling 17 Ruthen Ackerfeld im Aule, Plan Nro. 1115 und 1116.
- 6) 2 Bierling 86 Ruthen allda, Plan Nr. 1112.
- 7) 76 Ruthen Ackerfeld im Ziegenfeld, Plan Nro. 976.
- 8) 23 Ruthen Ackerfeld und Gestrüpp an den Ziegenfeldbalden, Plan Nro. 1047.
- 9) 3 Bierling Neben im Dorf, Plan Nro. 778.
- 10) 88 Ruthen Neben hinter der Stadt, Plan Nro. 543.

Die nähern Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet; sollten einige von diesen Realitäten nicht an Mann gebracht werden, so wird so gleich eine Verpachtung auf 12 Jahre vorgenommen.

Waldshut den 17. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bürgi.

Versteigerung.

3 [Waldkirch.] No. 2372. Aus der Verlassenschaft des Tagelöhners Johannes Bürger von Dach werden der Erbtheilung wegen nachbeschriebene Liegenschaften und Fahrnisse öffentlich versteigert, und zwar:

A. am Montag den 9. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Sonnenwirthshause daselbst.

1) Liegenschaften:

unter den in der Steigerungstragsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen:

Ein halbes Hofgut, bestehend:

In einer Behausung mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, in circa 80 Sauchert Acker-, Matt- u. Bergfeld und Waldungen, neben Karl Fischer, Franz Schneider und Jakob Fischer tagirt 3600 fl.

B. Am Dienstag den 10. September l. J., früh 8 Uhr anfangend, auf dem oben beschriebenen Hofgute:

2) Fahrnisse:

gegen Baarzahlung:

Mannskleider, Betten und Weiszeug, Küchenschirr, Schreinerwerk, Faß- und Band-, Feld- und Hand- und Fuhrschirr; 200 Zentner Heu; circa 600 Stück Roggen- und Habergarben; 5 Paar Zugstiere; 3 Kühe; 3 Kälber; 1 Mutter- und 2 Läufer Schweine; 5 Schaafe; 8 Bienenstöcke; 1 Flaschenzug; endlich gemischter Hausrath.

Waldkirch den 17. August 1844.

Gräflich-jugliches Amtseviduarat.

Becker.

vd. Dufner, Notar.

Frucht = Preise.

Markt- Taa.	Namen der Markttorte	Weizen.		Halb- weizen.		Korn- nen.		Roggen- gen.		Ger- sen.		Weizen- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
August 24	Freiburg, beste	1 27	1 13					1 1	52			57	36								
	mittlere	1 22	1 9					57	49			51	32								
	geringere	1 15	1 4					54	46			48	29								
23	Emmendingen, beste	1 24	1 9					1	48				32								
	mittlere	1 18	1 6					57	42				27								
	geringere	1 12	1 3					54	36	54			21								
26	Ettenheim, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
26	Endingen, beste	1 27	1 9					57	49												
	mittlere	1 18	1 4					55	44												
	geringere	1 12	1					52	40												
17	Randern, beste					1 20		58			1 12										
	mittlere					1 16					1 8										
	geringere																				
22	Vörrach, beste					1 21					1 1										
	mittlere					1 20					1										
	geringere					1 15					59										
21	Müllheim, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
21	Staufen, beste	1 27	1 15					1 6	51			1									
	mittlere	1 22	1 10					1 3	48			55									
	geringere	1 18	1 6					1	45			50									
22	Waldkirch, beste	1 33	1 15					1 2	51			57									
	mittlere	1 22	1 8					1	52			53									
	geringere	1 14	1 2					59	42			48									
28	Waldshut, beste							1 3													
	mittlere							1													
	geringere							57													

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberheinkreis der Gebrüder Groot.